

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2023/532

Datum: 26.10.2023
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	28.11.2023					
Hauptausschuss	05.12.2023					
Stadtrat	12.12.2023					

Betreff

Vergabe der Dienstleistungskonzession der Essensversorgung der kommunalen Kindertageseinrichtungen und der Grundschulen in der Hansestadt Osterburg (Altmark)

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe der Dienstleistungskonzession der Essensversorgung in den kommunalen Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Osterburg (Altmark) sowie der Grundschule in Osterburg und der Grundschule in Flessau nach den in den Anlagen 1 bis 3 definierten Kriterien für einen Zeitraum von 4 Jahren auszuschreiben.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 09.11.2017 (Beschluss-Nr. II/2017/290) den Grundsatzbeschluss zum Neubau einer Schulküche am Grundschulstandort in Flessau herbeigeführt. Nachdem die Ausschreibungskriterien im Stadtrat am 07.07.2020 (Beschluss-Nr. II/2020/124) festgelegt und die Ausschreibung veröffentlicht wurde, erfolgte die Vergabe der Dienstleistungskonzession erstmalig mit Beschluss-Nr. II/2020/158 am 15.09.2020 an die Firma M1-Catering aus Stendal. Diese Konzession sah ein Betreiben der Schulküche für die Dauer von fünf Jahren vor.

Zwischenzeitlich wurde dem Betreiber gekündigt. Über diesen Umstand wurde der Stadtrat mit der Mitteilungsvorlage-Nr. II/2023/520 am 10. Oktober 2023 informiert. Übergangsweise werden die Kinder in unseren Kitas und Schulen durch die Firma Vormark Kochkultur aus Perleberg versorgt.

Beabsichtigt ist, dass die Essenversorgung ab 01.04.2024 neu organisiert wird. Durch eine erneute Ausschreibung der Dienstleistungskonzession soll ein Unternehmen gefunden werden, das die Essensversorgung unserer Kitas und Schulen übernimmt.

Die Summe der täglich herzustellenden Portionen zur Versorgung der Grundschulen und Kindertagesstätten kann sich aufgrund der maximalen Aufnahmekapazitäten dieser Einrichtungen auf bis zu 420 Stück belaufen. Versorgt werden die Kinder in der Grundschule Osterburg, der Grundschule in Flessau und in den kommunalen Kindereinrichtungen (Kita Jenny Marx in Osterburg, Kita Rossau, Kita Königsmark und Kita Walsleben). Darüber hinaus ist die Versorgung von „Spontanessern“; also Personen, die nicht regelmäßig an der Essenversorgung teilnehmen, wie Lehrkräfte oder Senioren, vorgesehen.

Unter diesen Rahmenbedingungen handelt es sich um eine Dienstleistungskonzession (kein Dienstleistungsauftrag). Im Haushaltsvergaberecht – also Vergaberecht unterhalb der EU-Schwellenwerte – sind Dienstleistungskonzessionen nicht erfasst. Dies hat zur Folge, dass die zu vergebende Dienstleistungskonzession nicht dem Vergaberecht unterliegt. Dennoch können Konzessionen nur in einem förmlichen Auswahl- bzw. Vergabeverfahren unter Berücksichtigung materieller Auswahlkriterien vergeben werden.

Die Festlegung materieller Kriterien ist Bestandteil dieses Beschlusses. Diese sind den Anlagen zu entnehmen.

Die Kuratorien der Kindertageseinrichtungen sowie die Elternvertretungen der beiden Grundschulen wurden bei der Festlegung der Leistungsbeschreibung und der Zuschlagskriterien beteiligt.

Nach Beschlussfassung über die Kriterien wird die Ausschreibung erfolgen. Ziel ist es, bis zum 01.04.2024 einen Betreiber für die Schulküche vertraglich zu binden.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

- Der Betreiber erhält keinen Zuschuss.
- Die Hansestadt Osterburg (Altmark) als Auftraggeber trägt die Aufwendungen in Höhe der Abschreibungen auf das Gebäude und die technische Ausstattung.
- Betriebskosten für die Ausgabeküche werden dem Betreiber nicht in Rechnung gestellt.

Anlagen:

Anlage 1 – Leistungsbeschreibung

Anlage 2 – Mustervertrag

Anlage 3 – Vergabekriterien, Bewertungsmatrix

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer